

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:		B-010/04-09/GA
für die 3. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am:		11.10.2005
Eingebracht durch:	Bürgermeister der Trägergemeinde	
Betreff:	Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin	
Beschlussvorschlag:		
<p>Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Genthin beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entsprechend dem Antrag des Gemeinderates Tuchein wird die der VGem Genthin zur Erfüllung übertragene Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens an die Gemeinde zurück delegiert. 2. Die Gemeinschaftsvereinbarung i. d. F. der Genehmigung vom 25.04.2005 wird im § 2 Abs. 2 durch Streichung des letzten Satzes verändert. 		
Abstimmung:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder im GA	
	Anwesende Mitglieder	
	Ja	
	Nein	
	Enthaltung	
Damit ist der Beschlussvorschlag		
	angenommen	
	Abgelehnt	
Vors. des Gemeinschaftsausschusses	Bürgermeister der Trägergemeinde	

Sachverhalt:

Die durch das Landesverwaltungsamt am 16.09.2004 genehmigte Gemeinschaftsvereinbarung wurde durch Beschluss der Mitgliedsgemeinden im § 2 ergänzt bzw. verändert.

Diese Veränderung sah nunmehr für den Abs. 2 des § 2 folgende Fassung vor:

Sie erfüllt für alle Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises:

- a) Die Schulträgerschaft.
- b) Die Trägerschaft der Kindertagesstätten.
- c) Die Schiedsstelle.

Darüber hinaus überträgt die Gemeinde Tucheim das Friedhofs- und Bestattungswesen zur Erfüllung durch die Verwaltungsgemeinschaft.

Ende des Auszugs.

Die veränderte Fassung der Gemeinschaftsvereinbarung wurde durch das Landesverwaltungsamt unter aufschiebender Bedingung am 25.04.2005 genehmigt und die formelle Bestandskraft vom 25.04.2005 mit Schreiben vom 07.07.2005 mitgeteilt.

Nunmehr will die Gemeinde Tucheim die Angelegenheiten des Friedhofs in eigener Verantwortung regeln, soll heißen, dass die auf die Verwaltungsgemeinschaft zur Erfüllung übertragene Aufgabe von der Gemeinde zurückgenommen wird. Dazu ist die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung dahingehend notwendig, dass der § 2 Abs. 2 durch Streichung der einschlägigen Passage so verändert wird.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-010/04-09/GA		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Bewirtschaftung erfolgt über Gemeindehaushalt, Umlage für die Erfüllung Friedhof/Bestattungswesen entfällt für die Gemeinde, Friedhof Tuheim dann nicht mehr Bestandteil des Haushalts der Trägergemeinde		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum